



Kanton Zürich
Baudirektion



Meldeformular: Zeitlich befristete Aufstellung einer Tankanlage mit Heizöl

Antragsnummer

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe
Tankanlagen und Transportgewerbe (+41 43 259 32 60)

Aufstellungsort der Anlage

Strasse, Nr. PLZ, Ort

Gewässerschutzbereich (Siehe www.maps.zh.ch > Gewässerschutzkarte)

In Grundwasserschutzzonen (S1-S3) ist das Aufstellen von Tankanlagen untersagt.

Art der Anlage, Verwendungszweck

Anzahl Tanks Volumen (Liter/Tank)

Baujahr Tank(s) Werkstoff Tank(s)

Verwendungszweck

Aufstellungsdauer vom bis

Das Aufstellungsdatum darf nicht vor dem Unterschriftsdatum liegen. Die maximale Aufstellungsdauer beträgt 6 Monate, bei einer Überschreitung ist eine Begründung erforderlich.

Bemerkungen
(z.B. für die Rechnung
notwendige Angaben)

Eigentümer/Betreiber der Anlage

Firma

Strasse, Nr. PLZ, Ort

Ansprechperson Telefon

E-Mail

Die Zustellung des Tankkontrolldokuments erfolgt elektronisch.

Sicherheitselemente

Ich melde die Erstellung der obigen Anlage. Ich bestätige, dass ich die Anforderungen als Fachperson im Sinne von Art. 22 Abs. 3 GSchG erfülle. Die im Formular eingetragenen Angaben stimmen mit der Anlage überein.

Die Anlage wurde fachgerecht entsprechend dem Stand der Technik ausgeführt. Folgende Kriterien werden erfüllt:

- Die Tankanlage ist weniger als 15 Jahre alt oder wurde kürzlich kontrolliert (aktueller Kontrollrapport liegt bei).
- Die Tankanlage weist keine Verformung und/oder starke Verfärbung auf.
- Die Auffangwanne nimmt 100 % des Fassungsvermögens des Tanks auf.
- Der Tank steht mit der Auffangwanne auf standfestem Boden und nicht über Entwässerungsschächten.
- Die Wanne steht vollständig auf dem Auflager (Falls mit einer Palette unterlegt, ist diese vollflächig unterstellt).
- Die Oelleitung ist bis zum Oelfilter des Brenners im Einrohrsystem und ohne Verschraubung geführt. Die Qualität der Leitung entspricht den erhöhten Anforderungen durch Temperatur, Druck, Vakuum und Robustheit.
- Die Oelleitung ist vom Tank weg bis zum Heizofen oberhalb der Tankanlage geführt. Leitungen, die nicht oberhalb geführt werden können, sind mit einem Überfahrerschutz gegen mechanische Schäden geschützt.
- Die Oelleitung ist mit einem Ventil gegen das Abhebern (Auslaufen) gesichert. Das Ventil ist direkt bei der Oelentnahmebatterie montiert.
- Tank und Wanne sind gegen Witterungseinflüsse geschützt (vollständig abgedeckt mit einer Blache).
- Der Chauffeur trägt jede Befüllung des Tanks ins Tankkontrolldokument des AWEL ein.

Ort, Datum Stempel/Unterschrift

Gebühren

Für das Ausstellen des Tankkontrolldokuments werden dem Antragsteller pauschal Fr. 60.- verrechnet (ohne MWST; Kto. 8500 / 104181 / 85125.71.001 / 4210000000). Die Rechnung erfolgt separat per Post.

Rechnungsadresse: Eigentümer/Betreiber

Das Formular ist einzureichen an

AWEL, Sektion Tankanlagen und Transportgewerbe, Walcheplatz 2, 8090 Zürich / tankanlagen@bd.zh.ch

Nach der Erfassung wird ein Tankkontrolldokument ausgestellt. Tankanlagen dürfen im Kanton Zürich nur befüllt werden, wenn ein Tankkontrolldokument vorliegt. Der Betreiber haftet für alle Schäden, welche durch den Betrieb der Anlage entstehen (Art. 59a USG). Weitere Informationen entnehmen Sie dem Merkblatt «Zeitlich befristete Aufstellung von Tankanlagen für Heizöl» (siehe www.tankanlagen.zh.ch > Formulare & Merkblätter > Tankanlagen).